

E-Mail
Andreas.meyer@antalis.com

Telefon
+41 56 464 53 23

Referenz Lupfig,
REACH 14.01.2026

Antalis und die Europäische Verordnung REACH (1907/2006)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Europäische Verordnung REACH 1907/2006 steht für Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von Chemikalien und ist die Bezeichnung für die Chemikalienverordnung der EU, die am 1. Juni 2007 in Kraft trat.

Hintergrund ist die lückenlose Nachverfolgung über den sicheren Umgang der REACH pflichtigen Stoffe bzw. den daraus resultierenden Erzeugnissen. Die Antalis AG agiert im Sinne der «REACH» Verordnung als «nachgeschalteter Anwender» und erfüllt die in der EU-Chemikalienverordnung aufgestellten Anforderungen pflichtgemäss. Antalis arbeitet eng mit seinen Lieferanten zusammen, um sicherzustellen, dass alle Formalitäten betreffend Chemikalien REACH-konform erfüllt werden.

Die REACH-Verordnung enthält eine Informationspflicht für bestimmte Produkte, die ein «Substance of Very High Concern» (SVHC) mit einer Konzentration von mehr als 0.1 % m/m enthalten. Auf der Basis unseres aktuellen Wissens und der Informationen unserer Lieferanten, vertreibt die Antalis AG keine Produkte, die unter die SVHC Informationspflicht fallen würden.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen unser Vertriebsteam gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Andreas Meyer
Quality, Safety & Sustainability Manager